

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Abonnementspreis 12000 Mt. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasper, Berlin.

Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Edward Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6-spaltige Nonpareilzeile ober oder deren Raum 20000 Mt. Arbeitervermittlung 5000 Mt. pro Zeile. Verbandsanzeigen 10000 Mt. pro Zeile.

## Gegen die Unternehmerjacobage.

Aus allen Teilen der Republik kommen Meldungen, daß der Unternehmer Betriebseinschränkungen zu nehmen oder die Betriebe ganz schließen zu zählensmäßiger Übersicht über den Umfang der Produktionsminderung liegt noch nicht vor, soweit steht aber fest, daß in der Holzindustrie viele Tausende arbeitswillige Arbeiter und Arbeiterinnen halb oder ganz arbeitslos sind, und daß diese Echar ständig im Wachstum ist. Wenn man die Unternehmer hört, sind sie zu den Einschränkungen und Stilllegungen der Betriebe gezwungen, da sie die erforderlichen Mittel zum Umschmelzen nicht aufbringen könnten. Ihr Betriebskapital ist bereits aufgezehrt, eine Bechaupfung, die mit großem Mißtrauen aufzunehmen ist. Zugegeben werden soll, daß augenblicklich mancher Unternehmer mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hat. Falsch ist es aber, die Arbeiter dafür verantwortlich zu machen, weil sie eine einigermaßen angemessene Erhöhung ihrer Löhne durchgesetzt haben. Obwohl die Löhne den Preisverhältnissen noch nicht angepaßt sind, haben sie in den letzten Wochen ihrem Nennwert noch eine Höhe erreicht, die niemand vorausgesehen hat. Überhaupt hat die Geldentwertung ein Tempo genommen und ein Ausmaß erreicht, das alle überraschte. In einem Betrieb, wo bisher mit Millionen gerechnet wurde, wird jetzt mit Milliarden gerechnet. Über nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie wegen der höchsten Löhne. Auch heute ist es noch so, daß die Lohnkosten nur einen kleinen Teil der Betriebskosten insgesamt ausmachen. Die Rohstoffe, Halbfabrikate und aller sonstiger Bedarf haben auch in den letzten Wochen eine viel stärkere Preiserhöhung erfahren als die Löhne. Daß als Ursache der Geldschwierigkeiten nur die Löhne genannt werden, geschieht natürlich nicht ohne Absicht.

Wiederholt ist der Versuch unternommen worden, der Geldentwertung Einhalt zu tun. Bei der Art der Einleitung und Durchführung der Marktstützungsaktionen ist es zu verstehen, wenn an ihren Erfolg gezweifelt wurde. Sie brachen nach elend zusammen, weil sie mit unzulänglichen Mitteln durchgeführt wurden, aber auch nicht zuletzt durch die Schuld der Unternehmer. Für sie ist die Geldentwertung eine Quelle reicher Gewinne. An dieser Tatsache wird nichts geändert durch die andere, daß hier und da einige Unternehmer Opfer der Geldentwertung geworden sind und andere es noch werden. Die Unternehmer stellen ihren ganzen Geschäftssinn einzig und allein auf die Geldentwertung. Alle ihre Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Betriebes sind geleitet von dem Gedanken, wo und welchen Nutzen kann es aus der Geldentwertung ziehen. Die Spekulation auf die Geldentwertung ist Trumpf. Der Dollar mag noch so hoch steigen und die Mark noch so tief fallen, die Unternehmer verlieren nicht die Hoffnung, daß der Dollar noch höher steigen und die Mark noch tiefer sinken wird. Das heißt ihre „Glückseligkeit“ ist in der Sachwerte. Zahlreiche sind die Unternehmer, die die bei Exportgeschäften vereinbarten Devisen einbehalten und neue hinzukaufen. Wenn die Reichsregierung ernstlich an die Erfassung der Devisen geht, dann wird die Welt staunen, wie die Unternehmer um die „Erhaltung ihrer Substanz“ auf Kosten und zum Schaden der Allgemeinheit bemüht gewesen sind. Nicht weniger verwerflich ist die „Flucht in deutsche Sachwerte“, wenn sie aus spekulativen Gründen erfolgt. Das ist mehr oder weniger der selben wertbeständigen Kapitalanlagen der Fall, an sich sind diese eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Auch dagegen ist sich nichts sagen, daß die Unternehmer ihr Betriebskapital sozusagen bis auf den letzten Pfennig verstreut anlegen. Das führt bei einer so riesigen Geldentwertung, wie wir sie jetzt erleben, dazu, daß mit dem flüchtigen Betriebskapital die erhöhten Ausgaben nur schwer oder überhaupt nicht mehr bestritten werden können. Kommt, wie es jetzt vielfach der Fall ist, die Betriebsunternehmer nicht mehr so reichlich fließen, weil der Warenpreis sinkt oder die Ware aus Spekulationsgründen zurückgehalten wird. Recht bezeichnend sind hierfür die Verhältnisse in der Sägewerksindustrie. Obwohl den Unternehmern die höchsten Tagespreise für Schnittmaterial geboten wurden, konnten sie den Verkauf ab. Ware ist besser als Papiermarkt, war ihr Wort. Jetzt nun, wo vielleicht mit einer gewissen Stabilisierung der Warenverhältnisse gerechnet werden kann, wollen die Sägewerksunternehmer verkaufen, nun warten sie die Käufer ab, ob die Preise nicht fallen werden.

Was den Unternehmern heute fehlt, ist nicht das Betriebskapital überhaupt, sondern flüssiges. Sie könnten sich dies sofort beschaffen, wenn die aus Spekulationsgründen gehamsterten Devisen, Wertpapiere und Waren verkauft würden. Weiterhin ist notwendig, daß die Warenpreise der Kaufkraft der Massen anpassen. Die Unternehmer werden allmählich doch wieder dazu überzogen müssen, die Warenpreise in ein erträgliches Verhältnis zu den Herstellungskosten zu bringen. Das wird zu einer wesentlichen Verbilligung der Waren führen, ohne daß am Arbeiterlohn gekürzt zu werden braucht. Auf diese Weise würde die Verbindung unserer Wirtschaft wirksam eingeleitet.

Darum liegt den Unternehmern aber nicht viel. Sie sitzen im warmen Nest, was aus der Arbeiterklasse wird

kümmert sie nicht viel. Zu diesem Schluß muß man kommen, wenn man nachstehendes Dokument liest.

Köln, den 10. August 1923.

An unsere Mitglieder!

Der Vorstand der Innung hält es in Anbetracht der schwierigen Geschäftslage für erforderlich, den Mitgliedern zu empfehlen, keinen Auftrag anzunehmen und keinen Kostenüberschlag abzugeben. Sollte jedoch eine Arbeit übernommen werden, so ist es unbedingt erforderlich, daß das zu verwendende Material auf Kosten des Bestellers zuerst restlos eingebucht wird und der Tagespreis und 10 Prozent gezahlt sind. Ferner muß der in einer Lohnwoche benötigte Arbeitslohn vorher und 100 Prozent für Geschäftskosten und Verdienst eingezahlt werden, da es sonst nicht denkbar ist, den „Lohn“-aufwand einzubringen. Auch darf keine feste Lieferfrist eingegangen werden. Es muß das Bestreben sein, lieber keine Arbeit zu haben, als die Substanz zu verringern.

Mit kollegialem Gruß  
gez.: H. d. Nig., Obermeister  
gez.: Karl Meyer, Geschäftsführer.

Kein Mensch wird den Unternehmerverbänden, einen Vorwurf machen, wenn sie ihren Mitgliedern Verkaufsbedingungen empfehlen, die diese vor den Folgen der Geldentwertung schützen können. Ob die Vorschläge, die in dem vorstehenden Dokument hierzu gemacht werden, gut und berechtigt sind, kann in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Uns interessieren hier der Vorschlag, keine Arbeit anzunehmen, und das Bekenntnis, daß den Unternehmern die Erhaltung der Substanz höher steht als die Aufrechterhaltung der Produktion. Nach außen hin klingen die Unternehmer über Abfertigung, unter sich wird aber ausgemacht, keinen Auftrag anzunehmen. Nicht etwa erst dann, wenn der Käufer auf die gestellten Verkaufsbedingungen nicht eingehen will, sondern von vornherein soll kein Auftrag angenommen werden. Das ist die direkte Aufforderung zur Produktionsjacobage. Die Unternehmer werden uns mit dem Einwand kommen, daß es ihnen allein auf die Erhaltung der Substanz ankomme. Dazu bedarf es nicht der Empfehlung, keine Arbeit anzunehmen; die vorgeschlagenen Verkaufsbedingungen reichen dazu voll aus.

So offen, wie die Kölner Tischlerinnung ist, sind andere Unternehmerverbände selten, das Ziel aber ist bei allen das gleiche. Denn von sich aus kommen die Unternehmer in so großer Zahl sicherlich nicht zu Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen. Daß die Unternehmer hierzu aus Mangel an Betriebskapital gezwungen sein, können wir nicht anerkennen. Allgemein geht die Vermutung dahin, daß die Unternehmer mit der Produktionsstilllegung ein Gegengewicht gegen die Lohnentwicklung schaffen wollen. Sie sind mit den Erfolgen der Gewerkschaften in der Lohnfrage höchst unzufrieden. Der Inbegriff, der nunmehr fast allgemein anerkannt ist, soll wieder beseitigt werden.

Weiterhin wird mit den Betriebsstillegungen die Sabotierung der neuen Steuergesetze versucht. Vom 1. September 1923 bis zum 29. Februar 1924 müssen die Unternehmer den doppelten Beitrag der in ihrem Betrieb aufgebrachten Lohnsteuer als Sondersteuer zahlen. Von dieser Leistung können sie sich teilweise oder ganz drücken, wenn sie ihren Betrieb einschränken oder zeitweilig ganz schließen. Wenn die Unternehmer hoffen sollten, durch ihre Sabotierversuche die Regierung zu einer Milderung der Steuergesetze bewegen zu können, werden sie diesmal sicherlich fehlgehen. Es ist vielmehr zu erwarten, daß die Reichsregierung die Steuergesetze rückstandslos durchführt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in der er Maßnahmen gegen die Einschränkung und Stilllegung von Betrieben fordert. Die Reichsregierung wird ersucht, auf Grund der Verordnung über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 unverzüglich folgende Schritte einzuleiten:

1. Sofortige Anweisung an die Länder, den Demobilisierungsbehörden aufzugeben, Einlegungsanzeigen mit größter Beschleunigung zu bearbeiten und Betriebsräte sowie Gewerkschaften laufend an den Ermittlungen zu beteiligen.
2. Im Falle einer Stilllegung Pfändung von Waren in Höhe der fälligen Steuern, Übertragung des Warenlagers an Unternehmer, die sich bereit erklären, weiterzuarbeiten. Eidesstattliche Versicherung der verantwortlichen Personen des Unternehmens, welches stillgelegt wird, daß es kein Betriebskapital zur Verfügung hat und auch ein solches nicht beschaffen kann.
- Dringend notwendig ist, daß die Verordnung auch auf die Kleinbetriebe ausgedehnt wird; bisher gilt sie nur für Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern. Die Unternehmer mögen sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie mit ihrer Produktions- und Steuerjacobage Verhältnisse schaffen, die in jeder Hinsicht unerträglich werden müßten. Sie dürfen verlickert sein, daß es dann nicht nur um den Kopf und Kragen der Arbeiter geht, sondern auch um die ihrigen.

## Die Unfallversicherung im Jahre 1921.

II.

Unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften interessieren uns besonders die der Holzindustrie. Neben den vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie gehört hierher auch die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie. Die folgende Übersicht zeigt für diese Berufsgenossenschaften die Zahl der Vollarbeiter und die der Unfälle im Jahre 1921.

Berufsgenossenschaft	Zahl der Vollarbeiter	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödliche Unfälle		
		absolut	auf 1000 Vollarbeiter	absolut	auf 1000 Vollarbeiter	absolut	auf 1000 Vollarbeiter	
Sächs. Holz-V.-G.	44181	1479	33,48	316	7,15	16	0,36	
Nordd. " " "	287737	15335	53,50	2374	7,54	138	0,48	
Bayer. " " "	61008	3020	49,50	430	7,05	26	0,43	
Silb.-W.-V.-G.	56096	2846	50,73	549	9,79	26	0,46	
Musikinstr.-G.	29796	868	29,13	131	4,40	6	0,20	
Insgesamt	1921	478818	23548	49,18	3800	7,94	212	0,44
" "	1920	456168	22650	49,65	3797	8,32	206	0,45
" "	1919	415003	22295	53,72	3828	9,22	224	0,54
" "	1918	292135	21204	72,59	3843	13,15	223	0,76
" "	1917	264652	20274	76,68	3324	12,57	179	0,68
" "	1916	254652	16205	63,63	2867	11,26	180	0,71
" "	1915	250258	15130	60,46	2649	10,58	173	0,69
" "	1914	381504	20392	54,78	4078	10,69	151	0,40
" "	1913	490209	24524	50,03	4581	9,35	153	0,31
" "	1912	495303	24359	49,18	4946	9,99	168	0,34

Die Zahl der Vollarbeiter hat sich gegenüber dem Jahre 1920 wieder erhöht, sie ist aber noch nicht ganz so hoch wie vor dem Kriege. Absolut genommen hat die Zahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung erfahren, verhältnismäßig ist aber eine Minderung eingetreten. Bei der entschädigten Unfälle bleibt die Verhältnisszahl sogar beträchtlich hinter der der Vorkriegszeit zurück. Um so auffälliger ist die Tatsache, daß die Zahl der tödlichen Unfälle, auf 1000 Vollarbeiter bezogen, die sich gegenüber dem Vorjahre wieder ein wenig vermindert hat, doch recht erheblich höher ist als vor dem Kriege.

Im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen im Jahre 1921 auf 1000 Vollarbeiter 53,58 Unfälle, hier steht die Holzindustrie mit 49,18 gemeldeten Unfällen etwas günstiger. Das Bild ändert sich jedoch, wenn man nur die schweren Unfälle in Betracht zieht, nämlich die, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren und deshalb als entschädigungspflichtig anerkannt werden mußten. Im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf 1000 Vollarbeiter 6,65 entschädigte Unfälle, bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie aber 7,94. Für die Holzindustrie günstiger ist das Verhältnis bei den tödlichen Unfällen, hier kamen bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften 0,69 Fälle auf 1000 Vollarbeiter, in der Holzindustrie allein aber nur 0,44. Trotz dieses günstigeren Verhältnisses bei den tödlichen Unfällen ist die Gefahr, einen schweren Unfall zu erleiden, in der Holzindustrie außerordentlich groß. Der Durchschnitt wird in unserer Zusammenstellung durch Hinzunahme der weniger gefährdeten Musikinstrumentenindustrie herabgedrückt. Betrachtet man die vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie allein, dann kommen sogar 8,17 schwere Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. Die Holzindustrie steht mit dieser Unfallziffer mit anerkannter Spitze. Sie wird nur übertraffen von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 14,14, der Fabrik-Berufsgenossenschaft mit 12,17, der Knappheits-Berufsgenossenschaft mit 9,74 und der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft mit 9,69 entschädigungspflichtigen Unfällen auf je 1000 Vollarbeiter.

Aber nicht nur, daß in der Holzindustrie die Gefahr, einen schweren Unfall zu erleiden, größer ist als im Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften, auch die Folgen der Unfälle sind in der Holzindustrie schwerer als im Gesamtdurchschnitt. In dieser Hinsicht gibt die folgende Zusammenstellung interessante Aufschlüsse:

	Gemeldete Unfälle	Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle	Folgen der Unfälle	
				dauernd völlig erwerbsunfähig	vortübergehend
Alle gewerbli. B.-G.	496749	56069	6413	243 16689	32724
5 B.-G. d. Holzind.	23548	3800	212	4 1154	2480

Auf 1000 gemeldete Unfälle						
Alle gewerbli. B.-G.	1000	112,9	12,9	0,5	33,6	65,9
5 B.-G. d. Holzind.	1000	161,4	9,0	0,2	49,0	103,2

Bei dem weitaus größten Teil der gemeldeten Unfälle sind die Folgen innerhalb 13 Wochen beseitigt, das sind die leichten Unfälle, für welche die Unfallversicherung nicht eintritt. Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften waren von je 1000 gemeldeten Unfällen 112,9 schwere, in der Holzindustrie aber 161,4. Bei den tödlichen Unfällen steht die Holzindustrie günstiger als der Gesamtdurchschnitt. Der Fall, daß ein Arbeiter als dauernd völlig erwerbsunfähig ist, ereignet sich demnach der Häufigkeit der Berufsgenossenschaften so selten, daß die sich ergebenden Zahlen nicht veranschaulicht sind. Die Verletzten, die nicht gleich genesen wurden, aber eine dauernde

schwere Einbuße an ihrer Gesundheit erlitten haben, stehen in der Rubrik 'dauernd teilweise erwerbsunfähig'. Hier haben alle gewerblichen Berufsgenossenschaften von 1000 Verletzten 33,6, die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie aber 49,0. Entsprechend ist das Verhältnis bei den Verletzten mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Bei allen Berufsgenossenschaften 65,9, in der Holzindustrie 103,2.

Ein Rückschlag auf den Umfang der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte an gefährdeten Stellen ist nur möglich auf Grund eines Vergleichs des Anteiles der einzelnen Kategorien an der Zahl der Schwerverletzten, wie er aus der folgenden Übersicht ersichtlich ist.

Table with columns: Berufsgenossenschaft, Verletzte die im Berichtsjahre erstmalig entschädigt wurden, Erwachsene männliche/weibliche, Jugendliche unter 16 Jahren männliche/weibliche. Rows include Sächs. Holz-B. G., Nordd., Bayer., Südd., Musikinstr., and a Gesamtsumme for 1921-1912.

Wie in der Gesamtindustrie, so ist auch in der Holzindustrie die Zahl der schwerverletzten Frauen und Jugendlichen zurückgegangen. Besonders stark ist der Rückgang bei den Jugendlichen. Dies wird jedoch ein Fehler in der Statistik eine Rolle spielen.

Table showing statistics for 'Von je 100 Schwerverletzten in der Holzindustrie waren...' with columns for 'Jahre', 'Erwachsene männliche/weibliche', and 'Jugendliche unter 16 Jahren männliche/weibliche' for years 1921 and 1922.

Die Mehrzahl der Unfälle in der Holzindustrie sind nach wie vor Maschinennunfälle, und zwar sind die Maschinennunfälle, trotz der gegenüber dem Jahre 1920 eingetretenen Besserung, in der Holzindustrie um ein Mehrfaches häufiger als im Durchschnitt aller Berufsgenossenschaften.

Diese wenigen Auszüge aus der reichen Unfallstatistik beweisen wiederum, wie berechtigt das Verlangen der Holzarbeiter nach einem intensiveren Schutz vor den Gefahren bei der maschinellen Holzbearbeitung ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ab 1. September.

Vom 1. September an werden die jetzt geltenden Beträge um weitaus 10 Prozent den Steuerabzug vom Arbeitslohn entnommen. Daraus kommen die folgenden Ermäßigungen in Anwendung:

Table showing tax reduction percentages: 'Für den Steuerpflichtigen', 'Für die Ehefrau', 'Für jedes Kind', 'Für alle Verbandsmitglieder'. Values range from 360000 to 300000.

Kapazität der Gewerkschaften an die Leistung.

Die von den Gewerkschaften mit langem Geförderungswort gewerbliche Förderung der Gewerkschaften unterliegt an der Gewerkschaft, ist nur beschränkt. Die Unterstufungsbekämpfung ist abschließend entsprechend der Steigerung der

Reichsrichtzahl der Lebenshaltungskosten. Dabei wird ausgegangen von der für die Woche vom 8. bis 14. August festgesetzten Unterstufungsbekämpfung. Für die Woche vom 22. bis 28. August gelten folgende Tagesätze:

Table showing Reichsrichtzahl der Lebenshaltungskosten in different districts (A, B, C, D and E) for men and women, with and without own households.

Table showing family allowances for different categories: Familienzuschläge für den Ehegatten, für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Gemeinden empfohlen, die Zahlperioden überall von Mittwoch bis Mittwoch laufen zu lassen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die jeden Mittwochmorgen festzustellende Reichsrichtzahl nicht allen Gemeinden so frühzeitig bekannt wird, daß am Sonnabend nach den neuen Sätzen ausbezahlt werden kann.

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Kurzarbeiter erhalten die Differenz zwischen dem 1-fachen des ihnen bei gänzlicher Erwerbslosigkeit zustehenden Unterstützungsbetrages und der Hälfte ihres Arbeitsverdienstes als Kurzarbeiterunterstützung.

Neuregelung der Renten aus der Invalidenversicherung.

Bisher sind die Unterstützungen aus der Invalidenversicherung stets viel zu spät und dann auch noch in einer völlig unzulänglichen Weise erhöht worden. Nuncmehr werden sie automatisch an die Geldentwertung, soweit diese in der amtlichen Teuerungstabelle zum Ausdruck kommt, angepasst.

Bei Berechnung des Gesamteinkommens wird nur die als Teuerungszulage gewährte Rentenerhöhung angerechnet. Das Arbeitseinkommen des Unterstützungsempfängers bleibt zum Betrage der Unterstützungsumme frei. Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Versicherungen oder privaten Unterstufungseinrichtungen und Sparbüchern werden nur angerechnet, soweit sie über ein Drittel der dem Empfänger zustehenden Unterstützungsumme betragen.

Die Gemeinden sind berechtigt, an Stelle der halbmonatlichen Zahlungen den Unterstützungsbetrag für den ganzen Monat im voraus in Sachleistungen (Lebensmittel, Kohle usw.) zu gewähren. Dabei ist als Gesamteinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente das 3-fache der letzten veröffentlichten Reichsrichtzahl zugrunde zu legen.

Die automatische Anpassung der Unterstützung an die Geldentwertung erfolgt vom 16. August an. Für die Zeit vom 1. bis 15. August sind die Gemeinden verpflichtet, den Unterstützungsberechtigten eine Nachzahlung zu leisten. Diese ist zu berechnen, indem für die genannte Zeit ein Gesamteinkommen von 7540000 Mk. für den Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente zugrunde gelegt wird.

Für den Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente oder Waisenrente ist die Nachzahlung entsprechend kleiner. In den Orten des besetzten Gebiets, des Einbruchgebietes und für die ihnen gleichgestellten Bezirke sind die Unterstützungen 25 Prozent höher.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An die Mitglieder!

Vor allem durch die gewaltige Papierpreiserhöhung haben die Verbandsmitglieder der 'Holzarbeiter-Zeitung' mit ihren Beiträgen eine starke Steigerung erfahren. Trotz der Mißstände für Papier ist keine Reduzierung mit Schwierigkeiten verbunden. Aus diesen Gründen sind wir gezwungen, vorübergehend die 'Holzarbeiter-Zeitung' nur im Umfang eines halben Bogens, dem 'Berichtsbild' in der 'Holzindustrie', das 'Holzarbeiter-Frauenblatt' und das 'Holzarbeiter-Jugendblatt' überhaupt nicht erscheinen zu lassen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 35. Wochenbeitrag für die Woche vom 26. August bis 1. September 1923 vollständig geworden.

Unsere Lohnbewegungen.

Betragslöhne im Bereich des Reichsmantelvertrages für das Holzgewerbe.

Table showing contract wages in the Reichsmantelvertrag for different districts (Mitlg.-Bad., Bayern, Thüringen, Sachsen, etc.) with columns for 'Landesbezirk', 'Geltungs-dauer', and 'Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 23 Jahre' in five classes (I-V).

Betragslöhne in der Sägewerkindustrie.

Table showing contract wages in the sawmill industry for different districts (Bayern, Süddeutschland, etc.) with columns for 'Betragsgebiet', 'Geltungs-dauer', and 'Betragslöhne für Arbeiter in 4 Klassen'.

Bei der Detaillierung der Sägewerkindustrie handelt es sich nicht um eine reichsentrale Einteilung, so daß die Ortsklassenlöhne in einzelnen Vertragsgebieten nicht miteinander vergleichbar sind.

Für die Holz- und Holzspielwarenindustrie in Württemberg wurden durch Schiedspruch für die Zeit vom 19. bis 25. August ein Durchschnittslohn von 40000 Mk. festgelegt.

In der Holzindustrie sind die Löhne entsprechend der Steigerung der Reichsrente um 7,5 Prozent erhöht worden. In der Woche vom 15. bis 22. August beträgt der veranlagte Spitzenlohn 149 000 Mk.

In der Wärsen- und Pinselindustrie in Schlesien beträgt der Mindestlohn vom 20. bis 25. August in der ersten Ortsklasse 440 000 Mk.

Für die Sägewerkindustrie im Freistaat Sachsen wurde für die Zeit vom 17. bis 23. August ein Durchschnittslohn von 620 000 Mk. in der Spitze vereinbart.

Für die Holzmacher in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen beträgt der Tariflohn vom 17. bis 23. August 338 954 Mk.

In Danau bestehen bei der Firma F. W. Seuner Sohn G. m. b. H. Karofflerie und Wasserkraft, Döhlen, die Firma (auch) fortgesetzt in Holzwarenindustrie. Wir bitten den Betrieb zu melden.

In Klingenthal wurden für die Hermann-Lindemann-Industrie für die Zeit vom 18. bis 24. August 301 500 Mk. Vertragslohn vereinbart. Für qualifizierte Durchmesser beträgt der Vertragslohn 632 500 Mk.

In Leipzig beträgt der Mindestlohn für Parkettleger ab 9. August 600 000 Mk.

Einige Schweizer Kollegen ziehen in einer Reihe von Orten in Nordwestfalen. In Solen dauert der Streit der Möbel- und Zimmerleure bereits 15 Wochen. Die Unternehmer liegen in Deutschland streikend, sie ertragen allerdings, der Streit sei beendet.

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. E. Reinecke. Dritter Band. Die Gruppen neben den freien Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenbewegung. Zweite, unangeänderte Auflage. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Ant. Franz Wittebech), Stuttgart. Grundpreis 3 Mk., geb. 3 Mk.

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. E. Reinecke. Dritter Band. Die Gruppen neben den freien Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenbewegung. Zweite, unangeänderte Auflage. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Ant. Franz Wittebech), Stuttgart. Grundpreis 3 Mk., geb. 3 Mk.

Geltorbene Mitglieder.

Diese Liste kann wegen Raum-mangels vorerst nicht aufgenommen werden.

Will Näher.

Fischer, geboren 15. Dez. 1892 zu Oldenrode, wird gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort kennen, wollen diesen mitteilen an Verwaltungsbüro des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Hannover, Alsterstr. 7.

Klaviermader.

Selbst, Nordh. erwerbend, gesucht. Gute Bezahlung. Wohnung vorhanden. Umzug wird begünstigt. Fr. Friedberg, Nordhausen a. Harz, Lupfstr. Nr. 4.

Gediger Vollgalterfläger.

welcher über langjährige Zeugnisse verfügt, auch im Gabelziehen und mit Reissägen bewandert ist, ebenfalls fleißiger Reparaturen selbst ausführt, sucht Stellung als Säger. Angebote sind zu richten an Christian Bauer jr., Spiegelstr. (Van-Bald).

Sägemüller.

unverh. sucht dauernde Stellung. Angebote erbitte an Willi Bülz, Lauenburg, Pomm., Scheunestr. 51.

Umsichtige Drechsler.

für Holzwerkzeuge stellt bei hohem Fachwissen sehr ein. Keine wird verarbeitet. Kost und Lager vorhanden. Paul Schöneberg, Spezialwerkstatt für Holzwerkzeuge, Cöpen, Sternstr. Nr. 20.

Vergolbnermeister.

mit langjährig. nützen in allen Fächern gründlich erfahren und perfekt. sucht sich zu verändern. Angebote an A. Ariele, München, Kammstr. Nr. 10.

Literarisches.

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. E. Reinecke. Dritter Band. Die Gruppen neben den freien Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenbewegung. Zweite, unangeänderte Auflage. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Ant. Franz Wittebech), Stuttgart. Grundpreis 3 Mk., geb. 3 Mk.

Kaltmader.

Umsichtige, erwerbend, sucht dauernde Stellung. Angebote erbitte an Willi Bülz, Lauenburg, Pomm., Scheunestr. 51.

Einige Polierer.

erster Klasse, gute Bezahlung, sofort einzustellen. Fr. Friedberg, Nordhausen a. Harz, Lupfstr. Nr. 4.

Für jeden Tischler.

Kannenbrüder, 35 Hundstr. ein kleines Holzwerkzeuggeschäft gegen P. Kreuzer, Erdbeerstr. 1, Hildesheim.

Neue Fachblatt.

Zahrgang 1915, Heft 4 bis 12, Zahrgang 1916, 1917, 1918 vollständig. Jahrgang 1919, Heft 1 bis 3. Martens, Tischler, Hamburg, Hafenwerkhof Nr. 57, 3. Tr., 3. 2.

DIE BILDHAUEREI

Heft 1 u. Heft 2 kann jetzt geliefert werden zum Preise von 1 Million Mark pro Heft.

Für die Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltung, wenn b. 10. September bestellt, pro Heft 600000 Mark.

Verlagsanstalt d. Deutsch. Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.